Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
hier: Übertragung von konsumtiven Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2026

lfd. Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Bezeichnung	Aufwand		Auszahlung	Ansatz 2026	Begründung
					übertragbare Ermächtigung nach 2026	zu übertragen nach 2026	zu übertragen nach 2026		
1	04/01/04	41099999	Allgemein	Umlage Zweckverband Jugendmusikschule Bergheim	14.210,00	14.210,00	14.210,00	0	Trotz der Auflösung des Zweckverbandes kommt es noch zu Zahlungsverpflichtungen. Diese wurden zunächst für 6 Monate kalkuliert und in 2026 außerplanmäßig bereitgestellt (vgl. Vorlage 16/2026). Die in 2025 zur Verfügung stehenden Restmittel wurden nach 2026 übertragen und als Deckung der APL herangezogen.
2	01/02/01	00200000	Organisation und Steuerung	sonst. Aufw. für Dienstleistungen (Kosten für zentrale Projekte)	59.485,39	59.485,39	86.285,25	155.000	Die Übertragung der nebenstehenden Mittel ist für in 2025 nicht realisierte, aber geplante/beauftragte Maßnahmen erforderlich. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen. Die Übertragung der Finanzmittel auf Grundlage erfolgter Rechnungsabgrenzungen 2025/2026 erfolgt gemäß § 9 Ziffer 2.5 der Haushaltssatzung.
3	01/07/01	10099999		Sonst. Aufw. für Dienstleistungen	0,00	0,00	90.000,00	1.000	Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) teilte mit, dass in 2025/2026 die regelmäßige überörtliche Prüfung bei der Stadt Pulheim stattfinden wird. Hierfür wurde bereits in 2023 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die nebenstehenden Auszahlungsmittel sind in das Folgejahr zu übertragen, damit die Rechnung in 2026 bezahlt werden kann.
4	01/07/02	10100000	Organisation/EDV	Server Software Digitalpakt	2.512,91	2.512,91	2.512,91	60.000	Der Restbetrag wird für noch erforderliche Maßnahmen in 2026 benötigt. Eine Beauftragung erfolgte bereits in 2025.
5	01/07/02	10100000	Organisation/EDV	sonst. Aufw. für Dienstleistungen (Digitalisierung)	30.000,00	30.000,00	30.000,00	100.000	Die noch nicht erfolgte Beauftragung externer Dienstleistungen für Scan-Dienste wird 2026 nachgeholt, sodass die Restmittel zu übertragen sind..
6	01/07/02	10100000	Organisation/EDV	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	11.578,68	2.250.000	Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf eine Rückstellungsbildung zurückzuführen. Aufgrund einer noch ausstehenden Rechnung musste eine entsprechende Rückstellung gebildet werden und die Finanzmittel sind in das Folgejahr zu übertragen.
7	01/05/01	14000000	Rechnungsprüfungsamt	Sonst. Aufw. für Dienstleist.	40.000,00	40.000,00	146.775,00	60.000	Aufgrund von zusätzlichen Prüfungen sowie der erforderlichen Unterstützung durch externe Begleitung ist die Übertragung von 40.000 € erforderlich. Für die Jahresabschlussprüfung 2025, die in 2026 stattfindet, wurde aus den Aufwandsmitteln in 2025 eine Rückstellung gebildet. Ferner wurde für die erfolgte Jahresabschlussprüfung 2024 bisher keine Rechnung gestellt. Zur Finanzierung dieser Jahresabschlussprüfungen müssen die hierfür veranschlagten Auszahlungsmittel i.H.v. 106.775,00 € zusätzlich übertragen werden.
8	01/10/01	20000000	Amt für Stadtfinanzen allg.	Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000	Für die Fortführung der Projekte Tax Compliance Management Systems und die Umsetzung des § 2b UStG ist die Übertragung der nebenstehenden Mittel notwendig.

Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
hier: Übertragung von konsumtiven Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2026

lfd. Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Bezeichnung	Aufwand		Auszahlung	Ansatz 2026	Begründung
					übertragbare Ermächtigung nach 2026	zu übertragen nach 2026	zu übertragen nach 2026		
9	01/12/02	26000000	Immobilienmanagement	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	3.595.245,18	3.577.157,99	3.689.518,06	5.088.000	Die Mittel werden für Bauunterhaltungsmaßnahmen benötigt, die in 2025 begonnen wurden, aber erst im Jahr 2026 abgeschlossen werden sowie für Maßnahmen, die sich nach 2026 verschoben haben. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die Rechnungsabgrenzung begründet. Die Übertragung der Finanzmittel auf Grundlage der erfolgten Rechnungsabgrenzung 2025/2026 erfolgt gemäß § 9 Ziffer 2.5 der Haushaltssatzung.
10	01/12/02	26000000	Immobilienmanagement	Abriss ZOT 7	142.000,00	142.000,00	142.000,00	0	Die Maßnahme verschiebt sich nach 2026.
11	01/11/01	30000000	Rechtsamt	Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten	11.135,59	0,00	201.575,00	75.000	Für derzeit laufende Verfahren wurde aus den Aufwandsmitteln eine Prozesskostenrückstellung gebildet. Zur Finanzierung dieser Verfahren sind die Auszahlungsmittel nach 2026 zu übertragen.
12	02/01/01	32000000	Ordnungsamt	Beseitigung ordnungswidriger Zustände	31.500,00	29.500,00	29.500,00	10.000	Aufgrund von entstandenen Absonderungskosten sind die nebenstehenden Mittel in das Folgejahr zu übertragen.
13	02/07/01	37000000	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	33.000,00	33.000,00	33.000,00	139.200	Die Mittel werden für die bereits in 2025 begonnenen Führerscheinausbildungen benötigt und sind daher in das Folgejahr zu übertragen.
14.1	03/01/01	40040031	KGS Pulheim - Schule am Buschweg	Lernmittel nach Schulgesetz	210,98	210,98	210,98	9.860	Die Höhe der Finanzmittel für Lernmittel, die der Schulträger zu tragen hat, sind per Erlass festgelegt. Aufgrund dessen muss eine Übertragung erfolgen. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen. Die Übertragung der Finanzmittel auf Grundlage erfolgter Rechnungsabgrenzungen 2025/2026 erfolgt gemäß § 9 Ziffer 2.5 der Haushaltssatzung.
	03/01/01	40040071	GGS Brauweiler - Richezaschule	Lernmittel nach Schulgesetz	7.876,67	7.876,67	7.876,67	9.150	
	03/01/01	40040111	GGS Dansweiler - Wolfhelmschule	Lernmittel nach Schulgesetz	6.000,00	6.000,00	6.000,00	5.760	
	03/01/01	40040151	GGS Sinthern / Geyen	Lernmittel nach Schulgesetz	16,20	16,20	16,20	8.450	
	03/01/01	40040190	GGS Stommeln - Christinaschule	Lernmittel nach Schulgesetz	42,87	42,87	42,87	12.900	
	03/01/01	40040231	KGS Pulheim - Kopfbuche	Lernmittel nach Schulgesetz	1.801,25	1.801,25	1.801,25	6.460	
	03/01/01	40040271	GGS Sinnersdorf - Horionschule	Lernmittel nach Schulgesetz	54,08	54,08	54,08	8.000	
	03/01/01	40040951	KGS Pulheim - Barbaraschule	Lernmittel nach Schulgesetz	3.594,85	3.594,85	3.594,85	8.860	
	03/02/02	40040700	Gesamtschule Pulheim	Lernmittel nach Schulgesetz	64.930,00	64.930,00	64.930,00	67.900	
	03/03/01	40040850	Realschule Pulheim - Marion-Dönhoff-Realschule	Lernmittel nach Schulgesetz	47.260,00	47.260,00	47.260,00	47.190	

Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
hier: Übertragung von konsumtiven Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2026

lfd. Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Bezeichnung	Aufwand		Auszahlung	Ansatz 2026	Begründung
					übertragbare Ermächtigung nach 2026	zu übertragen nach 2026	zu übertragen nach 2026		
14.2	03/04/01	40040150	Gymnasium Pulheim - Geschwister-Scholl-Gymnasium	Lernmittel nach Schulgesetz	105.050,00	105.050,00	105.050,00	105.310	Die Höhe der Finanzmittel für Lernmittel, die der Schulträger zu tragen hat, sind per Erlass festgelegt. Aufgrund dessen muss eine Übertragung erfolgen. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen. Die Übertragung der Finanzmittel auf Grundlage erfolgter Rechnungsabgrenzungen 2025/2026 erfolgt gemäß § 9 Ziffer 2.5 der Haushaltssatzung.
	03/04/01	40040191	Gymnasium Brauweiler - Abtei-Gymnasium	Lernmittel nach Schulgesetz	29.943,45	29.943,45	24.912,78	71.630	
	03/05/01	40040351	Förderschule Jahnstraße	Lernmittel nach Schulgesetz	3.740,00	3.740,00	3.740,00	3.940	
15	03/01/01	40040031	KGS Pulheim - Schule am Buschweg	Lehr- und Unterrichtsmittel	14,36	14,36	14,36	1.160	Der Auftrag wurde bereits in 2025 vergeben, die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2026.
16	03/01/01	40040271	GGS Sinnersdorf - Horionschule	Schulbücherei	19,00	19,00	19,00	8.000	Der Auftrag wurde bereits in 2025 vergeben, die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2026.
17	03/04/01	40099999	Gymnasium Pulheim - Geschwister-Scholl-Gymnasium	Ausstattung der Mensen	1.692,23	1.692,23	1.692,23	105.310	Der Auftrag wurde bereits in 2025 vergeben, die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2026.
18	03/05/01	40040351	Förderschule Jahnstraße	Lehr- und Unterrichtsmittel	68,77	68,77	68,77	1.160	Der Auftrag wurde bereits in 2025 vergeben, die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2026.
19	03/06/01	40099999	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen	Bewirtschaftungskosten u.a. Reinigung	15.719,17	15.719,17	15.719,17	90.000,00	Der Auftrag wurde bereits in 2025 vergeben, die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2026.
20	03/06/01	40099999	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen	Lernmittel herkunftssprachlicher. Unterricht	4.000,00	4.000,00	4.000,00	3.000	Aufgrund der Flüchtlingssituation ist mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen. Aufgrund dessen sollen die Restmittel übertragen werden.
	03/06/01	40099999	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen	Lernmittel Deutsch als 2. Sprache	23,26	23,26	23,26	4.000	
21	08/03/01	52000001	Vorkostenstelle Aquarena - allgemein	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	5.080,00	5.080,00	5.080,00	2.000	Der Auftrag wurde bereits in 2025 vergeben, die Rechnungsstellung erfolgt erst in 2026.
22	05/02/01	50000000	Sozialamt	Leistungen in besonderen Fällen (§2 AsylbLG)	0,00	0,00	116.080,00	1.560.000	Für noch zu erwartende Verpflichtungen aus zu viel erhaltenen FlüAG-Pauschalen in Vorjahren wurde aus Aufwandsmitteln eine Rückstellung in nebenstehender Höhe gebildet. Die entsprechenden Zahlungsmittel sind nach 2026 zu übertragen, um die Finanzierung in 2026 zu gewährleisten.
23	05/02/01	50000000	Sozialamt	Leistungen bei Krankheit/Schwangerschaft/Geburt	0,00	0,00	44.687,81	850.000	Für noch zu erwartende Verpflichtungen aus der Abrechnung der Krankenhilfe durch den Rhein-Erft-Kreis wurde aus Aufwandsmitteln eine Rückstellung in nebenstehender Höhe gebildet. Die entsprechenden Zahlungsmittel sind nach 2026 zu übertragen, um die Finanzierung in 2026 zu gewährleisten.
	05/02/01	50000000	Sozialamt	Kostenerstattungen an Gemeinden	0,00	0,00	39,14	22.000	

Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
hier: Übertragung von konsumtiven Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2026

lfd. Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Bezeichnung	Aufwand		Auszahlung	Ansatz 2026	Begründung
					übertragbare Ermächtigung nach 2026	zu übertragen nach 2026	zu übertragen nach 2026		
24	06/01/01	51000000	Jugendamt	Erstattungen an Gemeinden	0,00	0,00	2.030.000,00	751.000	Für noch zu erwartende Kosten aus dem interkommunalen Ausgleich an die Stadt Köln wurde aus Aufwandsmitteln eine Rückstellung in nebenstehender Höhe gebildet. Die entsprechenden Zahlungsmittel sind nach 2026 zu übertragen, um die Finanzierung in 2026 zu gewährleisten.
25	06/01/01	51000000	Jugendamt	Zuschuss zu den Betriebskosten	0,00	0,00	150.000,00	1.674.000	Für noch zu erwartende Abrechnungen an den LVR wurde aus Aufwandsmitteln eine Rückstellung in nebenstehender Höhe gebildet. Die entsprechenden Zahlungsmittel sind nach 2026 zu übertragen, um die Finanzierung in 2026 zu gewährleisten.
26	06/01/01	51000000	Jugendamt	Kostenerstattungen an das Land	0,00	0,00	545.800,00	227.000	Für noch zu erwartende Rückzahlungen aus der Investitionskostenförderung der Kita Friedrich-Ebert-Straße an das Land und für noch zu erwartende Abrechnungen an den LVR wurde aus Aufwandsmitteln eine Rückstellung in nebenstehender Höhe gebildet. Die entsprechenden Zahlungsmittel sind nach 2026 zu übertragen, um die Finanzierung in 2026 zu gewährleisten.
27	06/02/01	51000000	Jugendamt	Jugendprojekt Graffiti im öffentlichen Raum	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500	Das Projekt wird in 2026 umgesetzt.
28	06/02/01	51000000	Jugendamt	Zuwendung für Jugendfahrten/-Lager (§ 11 SGB VIII)	2.343,72	2.343,72	3.526,02	37.500	Neubesetzungen in den Organisationsstrukturen hatten eine geringe Anzahl an Anträgen zur Folge. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2026 die Anträge auf das Niveau vorgehender Jahre ansteigen werden und darüber hinaus vernachlässigte Positionen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit bedient werden können. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen. Die Übertragung der Finanzmittel auf Grundlage der erfolgten Rechnungsabgrenzung 2025/2026 erfolgt gemäß § 9 Ziffer 2.6 der Haushaltssatzung.
29	06/02/01	51000000	Jugendamt	Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0	Die Prozessbegleitung zum Schulkonzept der Barbaraschule wurde im Jahr 2025 beauftragt, konnte aber erst im Februar 2026 begonnen werden.
30	06/04/01	51000000	Jugendamt	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	0,00	0,00	425.590,93		Für noch zu erwartende Kostenerstattungen an übrige Bereiche (u. a. Städte, LVR, Kreise) sowie ausstehende Rechnungen wurde aus den Aufwandsmitteln eine Rückstellung in nebenstehender Höhe gebildet. Die entsprechenden Zahlungsmittel sind nach 2026 zu übertragen, um die Finanzierung in 2026 zu gewährleisten.
31	06/04/01	51000000	Jugendamt	Pflege/Erzieh. v. Minderjährigen in fremden Einrichtungen	0,00	0,00	16.691,01		Für noch ausstehende Rechnungen für Pflege/Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen wurde aus den Aufwandsmitteln eine Rückstellung in nebenstehender Höhe gebildet. Die entsprechenden Zahlungsmittel sind nach 2026 zu übertragen, um die Finanzierung in 2026 zu gewährleisten.

Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
hier: Übertragung von konsumtiven Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2026

lfd. Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Bezeichnung	Aufwand		Auszahlung	Ansatz 2026	Begründung
					übertragbare Ermächtigung nach 2026	zu übertragen nach 2026	zu übertragen nach 2026		
32	06/04/01	51000000	Jugendamt	Aufw. für Aus- und Fortbildung	6.384,17	6.384,17	7.000,00	0	In 2025 wurden 7.000 € als ÜPL für eine Auftragsvergabe bereitgestellt. Daher müssen die in 2025 nicht verbrauchten Mittel nach 2026 übertragen werden. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen. Die Übertragung der Finanzmittel auf Grundlage der erfolgten Rechnungsabgrenzung 2025/2026 erfolgt gemäß § 9 Ziffer 2.6 der Haushaltssatzung.
33	09/01/01	61000000	Planungsamt	Bebauungsplan Pulheimer See	60.000,00	60.000,00	60.000,00	20.000	Der Aufstellungsbeschluss ist gefasst. Bevor das weitere Planverfahren starten kann, ist ein Landschaftskonzept durch den Zweckverband zu erstellen. Daher hat sich das Verfahren verzögert.
34	09/01/01	61000000	Planungsamt	Städtebauförderung ISEK Pulheim	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000	Die Maßnahmen werden weiterentwickelt und angepasst; Finanzmittel sollen übertragen werden, um ggf. hieraus resultierende notwendige externe Qualifizierungen vornehmen zu können.
35	09/01/01	61000000	Planungsamt	Rahmenplanung Baulandentwicklung Brauweiler/Dansweiler	48.680,51	48.680,51	48.680,51	0	Der Auftrag wurde bereits in 2025 vergeben, die Rechnungsstellung erfolgt erst in 2026.
36	09/01/01	61000000	Planungsamt	Sachverständigen-, gerichts-, Berater- und Gutachterkosten	86.435,04	56.346,69	75.475,94	225.000	Neben einem bereits vergebenen Auftrag werden Mittel i.H.v. 22.400 € zusätzlich für die Finanzierung eines Dienstleistungsauftrages zur Erstellung eines integrierten Konzepts für Wohnen und Gemeinbedarfe benötigt. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen. Die Übertragung der Finanzmittel auf Grundlage der erfolgten Rechnungsabgrenzung 2025/2026 erfolgt gemäß § 9 Ziffer 2.6 der Haushaltssatzung.
37	11/02/01	66166110	Zentralkläranlage	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	52.457,20	52.457,20	71.884,16	340.000	Die im letzten Jahr bestellten Wellen für das Schneckenpumpwerk sind noch nicht geliefert und somit nicht abgerechnet, die Mittel sind daher zu übertragen. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen. Die Übertragung der Finanzmittel auf Grundlage der erfolgten Rechnungsabgrenzung 2025/2026 erfolgt gemäß § 9 Ziffer 2.6 der Haushaltssatzung.
38	11/02/01	66166123	TV-Untersuchung	Aufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	550.000,00	550.000,00	561.657,22	230.000	Die Mittel werden benötigt, um noch nicht schlussgerechnete sowie noch laufende Maßnahmen für die TV-Untersuchung zu begleichen. Die Mittel sind daher zu übertragen. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf eine Rückstellungsbildung zurückzuführen. Aufgrund einer noch ausstehenden Rechnung musste eine entsprechende Rückstellung gebildet werden und die Finanzmittel sind in das Folgejahr zu übertragen.

Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
hier: Übertragung von konsumtiven Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2026

lfd. Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Bezeichnung	Aufwand		Auszahlung	Ansatz 2026	Begründung
					übertragbare Ermächtigung nach 2026	zu übertragen nach 2026	zu übertragen nach 2026		
39	11/02/01	66166110	Zentralkläranlage	Erneuerung Prozessleitsystem ZKA	40.714,02	40.714,02	40.714,02	0	Die Maßnahme ist noch nicht abgenommen und auch noch nicht schlussgerechnet, die nebenstehenden Mittel sind daher zu übertragen.
40	12/01/01	66000001	Straßenbauabteilung	Aufw. für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	26.436,18	26.436,18	34.188,68	700.000	Eine Straßenunterhaltungsmaßnahme ist noch nicht vollständig abgerechnet, daher sind die Mittel in nebenstehender Höhe zu übertragen. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf eine Rückstellungsbildung zurückzuführen. Aufgrund einer noch ausstehenden Rechnung musste eine entsprechende Rückstellung gebildet werden und die Finanzmittel sind in das Folgejahr zu übertragen.
41	12/02/01	66000001	Straßenbauabteilung	SB, BP 99 Gewerbegebiet Pulheim Südwest	161.000,00	161.000,00	---	40.000	Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verschoben und soll in 2026 begonnen werden. Aufgrund dessen sind die nebenstehenden Mittel zu übertragen.
42	12/02/01	66000001	Straßenbauabteilung	SB, BP 14 SN, Erschließung Zedernweg	5.000,00	5.000,00	---	0	Die Planungsleistungen für diese Maßnahme sollen in 2026 erfolgen. Die Mittel in nebenstehender Höhe sind zu übertragen.
43	12/02/01	66000001	Straßenbauabteilung	SB, SN, BP 14, Am Brauweiler Pfädchen	15.000,00	15.000,00	---	0	Die Planungsleistungen für diese Maßnahme sollen in 2026 erfolgen. Die Mittel in nebenstehender Höhe sind zu übertragen.
44	14/01/01	00300000	Koordinierung Umweltschutz	Umsetzung Klimaschutzkonzept	77.642,50	77.642,50	77.642,50	190.000	Der Auftrag wurde bereits in 2025 vergeben, die Rechnungsstellung erfolgt erst in 2026.
45	14/01/01	00300000	Koordinierung Umweltschutz	Maßnahmen Klimaanpassungsmanagement	52.358,66	52.358,66	94.180,02	200.000	Aufgrund von bereits vergebenen Aufträgen in 2025 und noch ausstehender Rechnungsstellung sind die nebenstehenden Mittel in das Folgejahr zu übertragen. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen. Die Übertragung der Finanzmittel auf Grundlage der erfolgten Rechnungsabgrenzung 2025/2026 erfolgt gemäß § 9 Ziffer 2.6 der Haushaltssatzung.
				Summe		**5.435.867,08**	**9.229.399,33**		